## **BEZIRKSGRUPPE** LÜNEBURG-WOLFSBURG



Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V., Bezirksgruppe Lüneburg-Wolfsburg, Ottenbecker Damm 15, 21684 Stade

Landkreis Lüchow- Dannenberg Fachdienst 36 Straßenverkehr Herr Alpers Postfach 1252

29432 Lüchow (Wendland)



Wirtschafts- und Arbeitgeberverband

Güterkraftverkehr und Entsorgung

Möbelspedition

Spedition und Logistik

Omnibus und Touristik

Taxi und Mietwagen

14.08.2014

## Antrag auf Erhöhung des Taxentarifes wegen Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes

Tarifänderung ab 01. Januar 2015

Sehr geehrter Herr Alpers.

der Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen (GVN) e. V. wurde durch seine Mitglieder beauftragt, die wirtschaftlichen Interessen des Taxigewerbes des Landkreises Lüchow- Dannenberg zu vertreten. Gemäß mehrheitlichem Mitgliederbeschluss soll die nachfolgend aufgeführte Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen beantragt werden.

Grundpreis:

3,20 € incl. 50m Beförderungsstrecke oder 14,4 sec. Wartezeit

Fahrpreis:

a) km-Preis bis 2000m: 0,10 € je 50,00m = 2,00 € pro Kilometer

b) km-Preis ab 2001m: 0,10 € je 53,19 m = 1,88 € pro Kilometer

Wartezeit:

0,10 € je 14,40 sec. = 25,00 € pro Stunde

Anfahrtsgeld: Zuschlag für Zone II, wenn die Fahrt nicht in die Zone I zurückführt,

zusätzlich zum Grundpreis: 6,25 €

## Begründung:

Nach heutigem Stand tritt zum 1. Januar 2015 der gesetzliche Mindestlohn in Höhe von € 8,50 pro Stunde in Kraft. Hinzu kommen die Arbeitgeberanteile von fünfundzwanzig bis dreißig Prozent sowie gesetzliche Zuschläge. Nach unseren, von Mitgliedsunternehmen bestätigten, Informationen werden derzeit Entgelte von € 5,50 bis € 6,50 inklusiv aller Zuschläge brutto an das Fahrpersonal gezahlt.

Um ab dem 1. Januar 2015 den gesetzlich geforderten Mindestlohn und gesetzliche Zuschläge an die Mitarbeiter bezahlen zu können, ist eine deutliche Anhebung der

Entgelte erforderlich und notwendig.

Wir wollen erreichen, die Arbeitszeiten so flexibel mit der Beförderungs- und Betriebspflicht in Einklang zu bringen, dass weiterhin den öffentlichen Aufträgen (Träger ÖPNV) nachgekommen werden kann und das Taxigewerbe struktureil erhalten bleibt. Zum Beispiel sind Fahrten für eingeschränkt mobile Bürger, Krankenbeförderung (Dialyse, Strahlen- und Chemotherapie) ohne ein funktionsfähiges Taxigewerbe nicht möglich, was zu massiven Beeinträchtigungen der Lebensqualität der Bevölkerung führen würde.

Nach unserer Einschätzung wird es nach der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes und Inkrafttreten des beantragten Tarifes trotzdem notwendig sein, auch gewisse Strukturänderungen im Taxigewerbe vorzunehmen. Eine weitere Optimierung der Fahraufträge sowie klar definierte Einsatzzeiten, mit Kürzung des Taxiangebotes in Schwachlastzeiten sind dringend erforderlich. Kein Unternehmer wird künftig in der Lage sein die Löhne seines Fahrpersonals, ohne entsprechende Einnahmen, bezahlen zu können. Aus diesem Grund ist es für das Taxigewerbe existenziell wichtig, dass die beantragte Änderung der Verordnung zeitgleich mit dem Inkrafttreten des gesetzlichen Mindestlohnes zum 1. Januar 2015 in Kraft tritt.

Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes stellt nicht nur die Taxibetriebe des Landkreises Lüchow- Dannenberg vor die geschilderten Probleme. Auch in zahlreichen anderen Landkreisen und Städten wurden in den letzten Wochen Anträge gestellt.

Der Deutsche Taxi- und Mietwagenverband (BZP) e.V. hat auf seiner Internetseite einen Taxitarifanhebungsrechner installiert, den wir auch Ihnen gern zur Verfügung stellen möchten. Der Link lautet:

http://www.bzp.org/Content/MELDUNGEN/Aktuelles/BZP\_stellt\_Taxitarifrechner\_vor.php

Ebenfalls über den BZP wurde ein Gutachten erstellt, welches die Kostenentwicklung im Taxigewerbe bei Anhebung der Lohnkosten auf einen Mindestlohn von € 8,50 darstellt. Die vom Gutachter ausgewiesenen Empfehlungen sind in Form eines Kurzgutachtens diesem Antrag beigefügt.

Wir bitten, unseren Antrag zu unterstützen und sind für eine beschleunigte Bearbeitung sehr dankbar. Aufgrund der Länge des Gesetzgebungsverfahrens war es nicht möglich, den Antrag zu einem früheren Zeitpunkt zu stellen. Für Fragen und weiterführende Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V. (GVN) Bezirksgruppe Stade

Stephan Ruppe Gesonäftsführer